



**An die Mitglieder  
des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün**

30.11.2015

**ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes Nordrhein Westfalen – Anmeldungen von  
Infrastrukturmaßnahmen durch die Stadt Dortmund (Drucksache Nr.: 02867-15)  
Hier: Nachfrage zur Sitzung vom 17.11.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 17.11.2015 ist die Frage gestellt worden, ob auch die Finanzierung des barrierefreien Umbaus der S-Bahn Haltestelle Marten-Süd im ÖPNV-Bedarfsplan gesichert sei.

Dazu kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

S-Bahn-Haltestellen fallen baulich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Dortmund, sodass eine Meldung dieser Maßnahme seitens der Stadt Dortmund nicht erfolgt ist.

Nach Auskunft des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als zuständigen Aufgabenträger für den SPNV ist eine Meldung dieser Maßnahme für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 ebenfalls nicht erfolgt.

Des Weiteren umfasst der ÖPNV-Bedarfsplan die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als drei Millionen Euro, die nach § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 ÖPNVG NRW gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Geschäftsbereiche: